

KUNDMACHUNG

Betrifft: Heizkostenzuschuss 2026

Wie in den vergangenen Jahren soll auch im heurigen Jahr wieder für sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden, der als Beitrag zu den Energiekosten dienen soll.

Zum berechtigten Personenkreis gehören:

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
- Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU) die den Hauptwohnsitz in Herzogenburg haben.

Weiters sind berechtigt:

- Bezieher der Ausgleichszulage
- Alle Alleinstehenden, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.308,39
- Ehepaare, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 2.064,12
- Erhöhung für jedes Kind – brutto € 201,88

Von der Unterstützung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge etc.)

Weiters wird bemerkt, dass das Pflegegeld nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist.

Anträge werden vom

2. November bis 30. November 2026
täglich von Montag bis Freitag, in der Zeit
von 8.00 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtgemeinde Herzogenburg, Bürgerservice, entgegengenommen.

Folgende Unterlagen werden bei der Antragstellung benötigt:

- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Personen
- Bankverbindung (IBAN)

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.10.2026
Abzunehmen am: 01.12.2026

Mag. Christoph Arner

